

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2014

Drucksache Nr.: **14/0046**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

18.02.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neuwahlen des Jugendstadtrates in 2014;

Benennung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Neuwahl des Jugendstadtrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungsvorschlägen des Jugendstadtrates bezüglich der Geschäftsordnung und der Wahlregelungen zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss benennt aus seinen Reihen die Mitglieder des Wahlausschusses für die Neuwahl des Jugendstadtrates:

_____	Vertreter/in	_____

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung und der Wahlregelungen (**Anlage 1**) hat sich der JSR bei zwei Ausschusssitzungen sowie auf der siebten und achten JSR-Sitzung beschäftigt. Ziel war es, die Geschäftsordnung, die 2009 bis 2010 von einer Arbeitsgruppe von Jugendlichen auf der Basis der Satzung des Solinger JSR entwickelt und am 23.2.2010 vom JHA beschlossen wurde, auf Unklarheiten und notwendige Ergänzungen hin zu überprüfen und an die gemachten Erfahrungen anzupassen. Die Änderungsvorschläge (**Anlage 2**) wurden am 16.1.2014 im Zentralausschuss verabschiedet (**Anlage 3**) und sollen am 6. Februar in der achten JSR-Sitzung abschließend beschlossen werden.

Nach § 12 der Geschäftsordnung muss der Jugendhilfeausschuss für eine Änderung der Geschäftsordnung und der Wahlregelungen den mit 2/3-Mehrheit beschlossenen Änderungsvorschlägen des JSR mit Mehrheit zustimmen.

Zusätzlich zu den aufgeführten Änderungen in der Geschäftsordnung und in den Wahlregelungen soll nach Absprache im Zentralausschuss eine Übersetzung des § 1 der Geschäftsordnung in eine für Jugendliche verständlichere Sprache erstellt werden, die mit der Geschäftsordnung veröffentlicht werden soll, aber selbst kein Teil der Geschäftsordnung ist. Auch bei § 2.3 soll es keine Änderung geben, intern sollen aber die Aufgaben des Vorstandes genauer definiert werden, um eine höhere Verbindlichkeit bei der Übernahme dieser Verantwortung zu erreichen. Zusätzlich werden in § 4 die Aufgaben und die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Ausschüsse überprüft. Hier soll auch geprüft werden, welche Aufgaben durch vom Jugendstadtrat gewählte Referenten übernommen werden können, statt diese in den Ausschüssen zu bearbeiten. Hierdurch soll die Arbeit vereinfacht und die Umsetzung von Beschlüssen beschleunigt werden.

Benennung des Wahlausschusses

Rechtzeitig für die Neuwahl, die vom 23. bis 27. Juni 2014 (26. KW) stattfinden soll, hat der Jugendhilfeausschuss die Mitglieder des Wahlausschusses zu benennen.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2010 legte der Jugendhilfeausschuss fest, dass aus dem Jugendhilfeausschuss fünf Mitglieder für den Wahlausschuss benannt werden sollen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlbewerbungen und stellt das Wahlergebnis fest.

In der Woche vom 23. bis 27. Juni 2014 finden die dritten Wahlen zum Jugendstadtrat statt. Etwa 3.700 Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren werden mit einem Wahlauftrag des Bürgermeisters zur Kandidatur und zur Wahl aufgerufen. Gewählt wird klassenweise an den weiterführenden Schulen in Sankt Augustin sowie in offenen Wahllokalen im Jugendzentrum und in der Stadtbücherei bzw. im HUMA-Einkaufszentrum. Die Jugendstadträte werden für zwei Jahre gewählt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.